

Zeitwort

28.09.1951

Das Bundesverfassungsgericht wird feierlich eröffnet

Von Michael Reissenberger

Sendung vom: Samstag, 28. September 2024

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2013

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

Autor:

28. September 1951. Erst zwei Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wird das Bundesverfassungsgericht als jüngstes Staatsorgan der jungen Bundesrepublik eröffnet.

O-Ton eines Reporters:

Hier im Karlsruher Schauspielhaus hat sich eine zahlreiche Festversammlung eingefunden, um der feierlichen Eröffnung dieses letzten der Bundesorgane beizuwohnen. Bundespräsident Theodor Heuss und Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer werden sprechen. Aber im Mittelpunkt des heutigen Festaktes stehen doch die 24 Richter dieses neuen Gerichtes, die in ihren violetten Talaren in den hinteren Reihen des Saales Platz genommen haben.

Autor:

24 Richter, aufgeteilt auf zwei Senate, anfangs trägt nur eine Frau den Richtertalar. Das Gericht wird später auf 16 Richterstellen verkürzt, die Robe wird bald purpurrot und ca. 40 Prozent der Richtersitze halten heute Juristinnen. Das neu etablierte Bundesverfassungsgericht wird künftig alle Staatsgewalt in der jungen Republik kontrollieren, wird entscheiden im Streit zwischen Regierung und Parlament, zwischen Bund und Ländern, darf Gesetze verwerfen, verfassungswidrige Parteien verbieten. Und es wird zum Zufluchtsort für jeden Bürger der sich durch die öffentliche Gewalt, durch Gesetze oder Gerichte in seinen Grundrechten verletzt sieht und dies mit einer Verfassungsbeschwerde den höchsten Richter im Staat vorträgt. Bundespräsident Theodor Heuss erinnerte 1951 die Festgäste daran, warum dem Verfassungsgericht eine so starke Stellung zugedacht wurde.

O-Ton von Theodor Heuss:

Wir hatten nun bei uns in Deutschland ja den mit falschem Pathos verbrämten und in primitivem Machtsadismus vollkommen realisierten, totalitären Staat. Und den im Hintergrund haben wir in das Grundgesetz erneut gelegt das Bekenntnis zu Menschenrecht und Menschenwürde. Und das ist in diesem Zusammenhang, an dieser Stelle, zu dieser Zeit keine sentimentale Floskel, sondern das Lebensbedürfnis eines Volkes, das die Qual und die Scham als Erfahrung hinter sich hat.

Autor:

In seiner Antrittsrede markierte der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hermann Höpker-Aschoff, einst preußischer Finanzminister, das ewig junge Thema: Wo überschneiden sich die Einflusssphären von Politik und Recht?

O-Ton von Hermann Höpker-Aschoff:

Wir Richter des Bundesverfassungsgerichts sind Knechte des Rechts und dem Gesetze Gehorsam schuldig. Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, unsere politisch-sachlichen Erwägungen an die Stelle der Erwägungen des Gesetzgebers zu setzen. Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen selbst den Gesetzgeber spielen zu wollen. Wir haben nur darüber zu wachen, dass die Normen des Grundgesetzes auch von dem Gesetzgeber eingehalten werden. Wir können nur versprechen – und das verspreche ich im Namen aller Richter des Bundesverfassungsgerichts – dass wir getreu dem geleisteten Eid unsere Pflicht tun wollen. Auf dass – um mit einem Worte der Schrift zu sprechen – Recht quelle wie Wasser und Gerechtigkeit wie ein starker Strom.